



Bern, 23. Mai 2011

Bereich Asyl: Stellungnahmen der EKM

Pressekonferenz vom 23. Mai 2011

Martina Caroni

Politische Umwälzungen in Nordafrika und Auswirkungen auf das schweizerische Asylwesen; Massnahmen des Bundesrates

- **Die EKM verfolgt mit Sorge die im Zuge der Umwälzungen in Nordafrika entstandenen Migrationsbewegungen, ruft aber angesichts des Umstandes, dass die Auswirkungen auf die Schweiz bislang äusserst gering sind, zu einer nüchternen Diskussion der die Schweiz betreffenden Lage auf.** Die Hauptlast der Fluchtbewegung tragen die nordafrikanischen Staaten: seit Ausbruch der Revolution sind rund 668'000 Personen aus Libyen geflohen (davon 416'000 libysche Staatsangehörige); rund 200'000 Personen aus Libyen befinden sich nunmehr in Tunesien. In die Schweiz haben in den Monaten Januar bis April 23 Personen aus Libyen und 416 Personen aus Tunesien ein Asylgesuch gestellt. Rund 25'000 Personen sind aus Nordafrika nach Italien geflohen.
- **Die EKM begrüsst die Bereitschaft der Schweiz, über einen europäischen Lastenausgleich zu diskutieren.** Der im Zuge der Umwälzungen in Nordafrika entstandene Migrationsdruck auf die Dublin-Staaten im Süden hat die Problematik eines effektiven Lastenausgleichs (burden sharing) im Dublinsystem deutlich vor Augen geführt. Die EKM hofft, dass der Bundesrat in dieser Diskussion eine aktive und konstruktive Rolle einnimmt.

Revision des Asylgesetzes

Laufende Revision des Asylgesetzes

- **Die EKM lehnt die in der Revision des Asylgesetzes weiterhin vorgesehenen Änderungen betr. Wehrdienstverweigerern/Deserteuren sowie die Abschaffung des Botschaftsverfahrens ab.** Nach Art. 3 Abs. 3 (neu) AsylG sollen Personen, die „einzig wegen Wehrdienstverweigerung oder Desertion ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden“, nicht als Flüchtlinge anerkannt werden. Damit soll auf die starke Zunahme von Asylgesuchen aus Eritrea reagiert werden; reagiert wird damit auch auf ein Urteil der ARK aus dem Jahr 2005, wonach die Bestrafung von Wehrdienstverweigerern in Erit-

rea unverhältnismässig streng und deshalb als politisch motiviert einzustufen sei. Diese Änderung ist nach Einschätzung der Kommission nicht nötig, da Wehrdienstverweigerung und Desertion bereits nach geltendem Recht keine asylrelevanten Gründe darstellen und nur dann zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft führen, wenn eine unverhältnismässig hohe Strafe aus politischen Gründen droht (absoluter Malus). In Bezug auf das Botschaftsverfahren anerkennt die EKM zwar, dass sich aus dem Umstand, dass die Schweiz als einziger europäischer Staat noch eine solche Möglichkeit kennt, eine gewisse Zusatzbelastung ergeben kann. Aber in gewissen Fällen stellt das Botschaftsverfahren den einzigen Weg für einen sicheren Zugang zum Asylverfahren (ohne Schlepper und Menschenhändler) dar – und dieser sollte nicht verschlossen werden.

Bericht zur Beschleunigung des Asylverfahrens

- **Die EKM begrüsst die nunmehr von der SPK-S entschiedene Beschleunigung und Vereinfachung des Asylverfahrens. Ein rasches Verfahren und somit eine rasche Klärung der Situation ist auch für Asylsuchende wichtig.** Ein rascher Entscheid verhindert, dass sich Asylsuchende über Jahre hinweg in einer unsicheren Lage befinden bzw. sich aufgrund der langen Aufenthaltsdauer in der Schweiz hier integrieren, letztlich das Land aber doch wieder verlassen müssen.
- **Die EKM betont jedoch, dass die Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens sowie die Verkürzung von Rechtsmittelfristen nicht zu Einbussen im Bereich Rechtsschutz, Rechtssicherheit und Recht auf Beschwerde führen dürfe.** Rechtsschutz, Rechtssicherheit und das Recht auf eine effektive Beschwerde sind zentrale Aspekte eines demokratischen Rechtsstaates, denen gerade auch im Asylrecht grösste Beachtung und Priorität eingeräumt werden muss.
- **In diesem Zusammenhang begrüsst die EKM den vom EJPD im Bericht zur Beschleunigung des Asylverfahrens skizzierten Rechtsmittelbeistand und hofft, dass dieser mit den für eine effektive Tätigkeit nötigen personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden wird.** Denn nur wenn die nötigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, wird die Schaffung eines umfassenden und kostenlosen Rechtsbeistandes eine einzelfallgerechte Chancenbeurteilung vornehmen können.
- **Die EKM unterstreicht ferner, dass eine tatsächliche Beschleunigung des Verfahrens nur möglich ist, wenn auch die Behandlungsfristen beim Bundesverwaltungsgericht reduziert werden.** Der Bericht des EJPD über die Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich verdeutlicht, dass die teilweise überlangen Behandlungsfristen beim Bundesverwaltungsgericht ebenfalls massgeblich zur Verfahrenslänge beiträgt. Eine tatsächliche Beschleunigung des Asylverfahrens muss daher auch Massnahmen auf der Ebene des Bundesverwaltungsgerichtes umfassen. Entsprechende Massnahmen dürfen aber wiederum keinen Abbau rechtsstaatlicher Grundsätze darstellen.
- **Ferner begrüsst die EKM die ebenfalls vorgeschlagene und ihrer Ansicht nach längst überfällige Einführung des e-Dossiers.** Die in zahlreichen Bereichen bereits erfolgreich eingeführte Führung elektronischer Dossiers soll nunmehr auch im Asylverfahren verwirklicht werden. Die beschleunigende Wirkung dieser Massnahme durch den Wegfall des Dossierstransfers (insbesondere ab 2010, wenn das Bundesverwaltungsgericht seinen Sitz nach St.Gallen verlegt), ist nicht zu unterschätzen.

- **Ferner ruft die EKM den Bundesrat auf, dass bereits seit sehr langer Zeit hängige Asylgesuche im Sinne der Asylsuchenden zu bereinigen sind, d.h. die betroffenen Personen (mit der Ausnahme von straffällig gewordenen Asylsuchenden) in der Schweiz aufzunehmen. Dies würde Kapazitäten für die Behandlung neuer Asylgesuche freisetzen. Diese Pauschallösung sollte indes nur jene Asylsuchenden gelten, die mit den Behörden zusammengearbeitet haben.** Eine solche Lösung würde den Pendenzen- bzw. Dossierberg im Asylbereich wirkungsvoll reduzieren und Kapazitäten für die Behandlung neuer Gesuche freisetzen.
- **Der Bericht des EJPD schlägt als kurzfristig realisierbare Massnahme u.a. die Verlängerung der Aufenthaltsdauer in EVZ vor. Die EKM betont, dass eine allfällige Ausdehnung der Aufenthaltsdauer in EVZ notwendigerweise mit der Umsetzung „flankierender Massnahmen“ wie z.B. der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Familienräumen gekoppelt sein muss.** Eine Verlängerung der heute maximalen Aufenthaltsdauer von 90 Tagen in den EVZ müsste notwendigerweise mit der Schaffung von Beschäftigungsprogrammen und Familienräumen einher gehen.

Schaffung eines Sonderstabes Asyl und Erarbeitung eines Notfallkonzeptes

- **Die EKM begrüsst die vom Bundesrat beschlossene Schaffung des Sonderstabes Asyl sowie die geplante Erarbeitung eines Notfallkonzeptes und betont, dass eine Zusammenarbeit aller betroffenen Akteure garantieren und sicherstellen kann, dass die Schweiz für den Fall eines plötzlichen und hohen Zustromes von Asylsuchenden gewappnet ist und rasch und effizient handeln kann.**